



MERKBLATT

Digitaler Sonderparkausweis für Gewerbetreibende und Soziale Dienste

Der digitale Handwerker ausweis / Ausweis für Soziale Dienste befreit von der Pflicht zur Bedienung von Parkscheinautomaten und zur Auslage der Parkscheibe sowie Begrenzung der Höchstparkzeit, denn er gilt so lange, wie der Arbeitseinsatz dauert.

Er befreit nicht von den Parkvorschriften sowie Park- und Haltverboten der StVO, d.h. das Parken im:

- *eingeschränkten Haltverbot und absolutes Haltverbot, auf Gehwegen, in Fußgängerzonen usw. ist untersagt.*

Wer ist antragsberechtigt?

- Gewerbetreibende (Handwerksbetrieb)
- Soziale Dienste

Gebühren

Für den erstellten Ausweis ist eine Jahresgebühr fällig. Diese wird Ihnen per Rechnung gestellt. Bei Kündigung im Laufe des Jahres, erfolgt keine anteilige Gelderstattung.

Gewerbebetrieb

180,00 € / Jahr / Fahrzeug

Soziale Dienste

90,00 € / Jahr / Fahrzeug (für Anbieter mit vorwiegend kostenfrei beratender Tätigkeit)

180,00 € / Jahr / Fahrzeug (für Anbieter, die auf Rechnung arbeiten)

Benötigte Unterlagen

- Ausgefülltes Antragsformular (https://www.plochingen.de/site/Plochingen-Layout-2019/get/params_E1804565244/19757058/Antrag%20auf%20einen%20HandwerkerAusweis%20Ausweis%20f%C3%BCr%20Soziale%20Dienste%20-%20Juni%202022.pdf)
- Nachweis über die Mitgliedschaft bei der Handwerkskammer / IHK bzw. über die notwendige Dienstleistung des Sozialen Dienstes (Kopie des Vergabebescheids)
- Kopie des Personalausweises oder Reisepasses
- Kopie des Fahrzeugscheins (Kfz muss auf den Betrieb oder den Einzelunternehmer zugelassen sein)

Die Unterlagen können persönlich bei der Stadt Plochingen, Amt für Öffentliche Ordnung, Schulstraße 5, 73207 Plochingen, Zimmer 1.05 abgegeben, per E-Mail an: vollzug@plochingen.de oder Post zugesandt werden.

Verfahrensdauer

Die Bearbeitungszeit beträgt 14 Tage.

Zuständig

Frau Philipp, Tel. 07153 7005-308
vollzug@plochingen.de

Frau Janzen, Tel. 07153 7005-322
vollzug@plochingen.de